



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/089/14

öffentlich

Wirtschaftsplan 2015 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.

Erstellungsdatum: 22.10.2014

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

13.11.2014	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
26.11.2014	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
11.12.2014	Stadtrat der Stadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2015 incl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 35.000 Euro gemäß Anlage 1 zu.

Erarbeitet durch:	Herr Klaus Buchholz	gez. Buchholz
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen 3 Kultur und Soziales	gez. Frommert / 03.11.14 gez. Voigt
Verantwortlicher Fachbereich:	3.1 Schulen, Sport,Kinder, Jugend	gez. Buchholz
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	gez. Brecht

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der ersten Haushaltskonsolidierung vereinbarten der Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. (nachfolgend Förderverein) und die Stadt Quedlinburg eine Übernahme der Trägerschaft des Ökogartens und des Natur-Erlebnis-Spielplatzes (nachfolgend Ökogarten), einschließlich der hier angestellten Mitarbeiter der Stadt Quedlinburg mit Wirkung zum 01.05.1997 durch den Förderverein.

Der Förderverein betreibt den Ökogarten in eigener Regie und mit eigenem Personal. Die Stadt Quedlinburg erstattet dem Förderverein die zur Vertragserfüllung notwendigen Aufwendungen in Form einer pauschalisierten Betriebskostenerstattung. Die Grundlage der Bemessung war die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt Quedlinburg 1995/1996, gekürzt um den Eigenanteil des Fördervereins in Höhe von 10 v. H.

Dieser Zuschuss wurde ab 2004 noch einmal um weitere 10 v. H. gekürzt. Diese Kürzung konnte nur durch die Erhöhung der Sponsoringmittel der WoWi GmbH in Höhe auf 9.900 € kompensiert werden. Der Entwurf des Fördervereins zum Haushaltsjahr 2015 wurde fristgemäß der Verwaltung zur Prüfung übergeben. Zu den Ergebnissen dieser Prüfung fand am 23.10.14 ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern des Fördervereins statt. Die hier vereinbarten Veränderungen zum Entwurf sind im jetzt vorgestellten Wirtschaftsplan 2015 (Anlage 1) eingearbeitet.

Im Entwurf sind die Kosten für den Erwerb des Grundstückes in den Positionen 7. Rückstellung Erwerb Grundstück und 3.4.1 Erwerb Grundstück eingestellt und durch Mittel des Vereins gedeckt. Der Kaufpreis des Grundstückes in Höhe von 35.078,00 € wird durch die Bürgerstiftung erbracht und ist in den Positionen 1.5 und 3.4 veranschlagt.

Anlage 2 informiert über die geplante Stellenbesetzung im Jahr 2015.

Anlage 3 informiert über Projektschwerpunkte des Ökogartens, die neben der Vorhaltung im Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	BUst	BUst
		EUR 35.000,00	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR 35.000,00	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltsplan „Ökogarten“
Anlage 2 Stellenplan
Anlage 3 Planung Projekte